

Zsch A III. 10 Q
(1-8)

A. III. 10.

3

Kurze Untersuchung
des
wahren und eigentlichen Sterbetages
unser^s theuersten
Erlösers und Heilandes Jesu Christi:

Nebst
bescheidener Prüfung
der neuen besondern Meinung
Herrn Johann Heinrich Drümel^s,
welcher jüngsthin
nach mathematischer Lehrart erweisen wollen,
daß solcher Todestag nicht der Frentag,
sondern der Mittwoch gewesen.

Abgefaßt und ans Licht gestellt

von

M. Johann Nicolaus Sinnhold,
E. Hochschw. Minister. Assessor, der Evangel. Gemeinde zum Reglern Diaconus,
und des Rath^s Gymnasii Professor zu Erfurt.



Erfurt, verlegt Joh. Heinr. Nonne. 1746.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or heading, appearing as a mirror image.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as a mirror image.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as a mirror image.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as a mirror image.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as a mirror image.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as a mirror image.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as a mirror image.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as a mirror image.



Dem
Hochedelgebohrnen Herrn/
Herrn
Georg Friederich
Selmershausen,
Erb- und Gerichts-Herrn auf Wallichen,
Hochfürstl. Sachsen-Weimarischen Ober-
Consistorial-Rath,
Seinem Hochzuehrenden Herrn,
und
Hochgeneigten Gönner,

übergiebt,
zu einem Denckmal seiner grossen Hochachtung,
diese geringe Arbeit,
und wünschet aus dem innigsten Grunde seines Herzens,
daß der Vater unsers Herrn Jesu Christi,
nach dem überschwenglichen Reichthum seiner Barmherzigkeit,
in diesem seinem geliebtesten Sohne,
dem einzigen Gnaden- und Heils-Brunnen,
Dessen
in dem Blute dieses ewigen Hohenpriesters
geheiligte und gereinigte Seele,
mit allen Heils- und Segens-Gütern erfüllen,
Ihn durch seinen Geist immer stärker machen
an dem inwendigen Menschen,
die Süßigkeit und Kraft
des Leidens und Auferstehung seines Heilandes
lebendig erfahren und schmecken lassen,
Dero Seufzer und Gebet allezeit gnädig erhören,
eine dauerhafte Gesundheit nach seinem heiligen Willen schencken,
in allen Versuchungen kräftigst aufrichten und trösten,
den guten Grund und Hoffnung seines Heils
mehr und mehr befestigen,
und
nebst Dero Hochwerthesten Angehörigen
mit allen Leibes- und Seelen-Gütern
in Gnaden überschütten wolle;
empfehet sich darneben
Dessen hochschätzbaren Gewogenheit.

Johann Nicolaus Sinnhold.



Vorrede.

Ueber die wahre Bestimmung des eigentlichen Leidens und Sterbetages unsers theuersten Seligmachers Jesu Christi ist lezthin unter einigen Gelehrten ein hizeriger Streit entstanden. Die Gelegenheit dazu gab Hr. Joh. Heinr. Drämel, der vordem Corrector an der Regidien-Schule zu Nürnberg gewesen, nachgehends aber aus Ursachen seine Station verlassen, und gegenwärtig als Hofmeister bey einer vornehmen Gesandtschaft zu Regensburg lebet. Dieser gab an 1744 heraus: "Meditation von der rechten Zeit des Leidens und Auferstehung Jesu Christi, zur wohlgemeinten Abwendung unnöthiger Aergernisse und Scrupel, wegen des Unterschiedes der Oesterzeit, in der Gemeinde des Herrn". Franckf. am Mayn in 4. zwey und ein halben Bogen. Auf dem Titel nennt er sich des Nürnbergischen Commercii Literarii Mitglied. Im 1. Cap. handelt er von der Kreuzigung Jesu, daß sie um 6 Uhr, das ist, um den Mittag ihren Anfang genommen. Im 2. Cap. redet er von dem Tage der Kreuzigung Christi, und nimmt an, daß Christus nicht an einem Freytage, sondern auf den Mittwoch gestorben, und begraben worden. Im 3. Cap. beweiset er, daß Christus am Sonntag von den Todten auferstanden; und darauf folget der Schluß: Christus hat also drey Nächte und drey Tage im Grabe gelegen. Das 4. Cap. liefert einen kurzen Auszug vom Oesterfeste der ersten Christen.

Diesem sezte ein ungenannter Gelehrter sogleich eine Untersuchung entgegen. Ich habe dieselbe zwar nicht gesehen, wohl aber die Anmerkungen gelesen, welche Hr. Drämel in die Franckf. gel. Zeitung 1744 St. 66 einrücken lassen. Er wiederholet darinn seine Meinung, und sagt: "Diese Hypothese ist neu und von grosser Wichtigkeit: weil sie Zweifel von grosser Consequenz hebet. Mein Hauptgrund, also zu rechnen, daß Christus drey völlige Tage und drey völlige Nächte im Grabe gelegen, ist dieser. Christus sagt bey dem Beschluß seiner Rede, die er zum leztenmal in dem Tempel gehalten: "Ihr wisset, daß nach zweyen Tagen Oestern wird. Matth. 26. 1. Marc. 14. 1. Ich behaupte, die Rede vor diesen Worten, und sie selbst habe Christus an einem Sabbath oder Samstag vorgetragen. Dieses sind meine Gründe: 1. Weil Christus alle Tage im Tempel gelehret, und bewegen bishero nicht zur Rede gesezt worden: so muß mit dem Lehren an diesem Tage etwas be-

Vorrede.

sonders verbunden gewesen seyn. Was wohl? Ich muthmaste, daß Christus damals auf dem Cathedra gesessen, der in der Synagoge war, welche an dem Tempel angebaut gewesen, wohin niemand, als ein Priester kommen durfte, die heil. Schrift auszulegen, und auf die Fragen zu antworten, welche Erklärungen nur am Sabbath gehalten worden. 2. Es ist an diesem Tage die Einlegung des Almosen in den Gotteskasten geschehen, welche auch nicht, als nur am Sabbath vorgieng. 3. Werden durch meine Hypothesis alle übrige Zweifel, welche in den letzten Geschichten Jesu vorkommen, völlig unsichtbar. Sollte das kein Merkmal seyn, daß ich auf den Sinn der Evangelisten gerathen?"

Im jetzigen Jahr beliebete Hr. Drümel, diese Meinung mit mehreren Gründen vorzutragen, und gab heraus: "Ausführung des Beweises, daß Christus an einem Mittwoch gestorben, undßfolglicly drey böllige Tage und drey Nächte im Grabe gelegen ist. Mit einer Vertheidigung der neuen Uebersetzung der Worte 1. Mos. 11. 4. Regensb. 1746 5 Bog. in 4." Sie ist denen 2 grossen und berühmten Gottesgelahrten Hr. Abt Mosheim, und Hr. Prof. Baumgarten zugeeignet, und besteht aus 2 Capiteln; deren das 1. von dem Tage des Todes Christi, und das 2. von seiner Auferstehung handelt. Diese Schrift wurde in denen Regensburgischen wöchentl. Nachrichten von gel. Sachen, im 18. und 20. St., von Hr. Joh. Georg Wack, Prof. Hebr. Lingu. und Theol. daselbst sehr gerühmet, einige Zweifel zwar dagegen gemacht, aber auch selbst beantwortet. Zugleich erhellete aus dieser Recension, daß bereits einige Bewegungen über die Drümelische Schrift zu Regensburg mochten entstanden seyn. Denn es wird daselbst von fürchterlichen Dingen geredet, "die vielleicht über Hr. Drümeln möchten beschlossen seyn: darwieder er aber nicht zaghaft sey, als der sich darauf verlasse, daß bisher seine Gegner besieget worden, und lebe der Hoffnung, es möchte auch künftig geschehen."

Hierauf wurden in eben diese Regensburger gel. Nachrichten im 22. St. einige Erinnerungen wider die Drümelische Schrift unter den Buchstaben C. S. eingerücket, darinn Hr. Drümel vieler Unrichtigkeiten in der Kunde der heil. Sprachen und der übrigen Alterthümer beschuldiget wurde. Der eigentliche Verfasser davon war der berühmte Hr. Rec. Christian Schöttgen in Dresden. Weil aber Hr. Drümel davor hielt, es habe Hr. Jac. Christ. Schäfer, evangelis. Prediger zu Regensburg solchen Aufsatz verfertigt, so theilte er deswegen auch so gar in der Kirche, wie Hr.

Vorrede.

Hr. Schöttgen in der Vorrede über die bald anzuführende Schäferische Schrift, und aus dieser die Hr. Verf. der Götting gel. Zeit. p. 593 berichten, einen geschriebenen Zettel aus, und ließ solchen anstheilen, der diesen Titel hatte: "Nothwendige Ehrenrettung des berühmten Herrn Rector Schöttgen zu Dresden, wider des wunderlichen Hr. Pfarrer Schäfer unverschämte Andichtung und Diffamation, daß der gelehrte Schöttgen der dummen Schäferischen Recension des Drümelischen Tractats, von dem Tage des Todes Christi, Urheber sey." Nachgehends hat Hr. Drümel die Sache näher erfahren, und einen Aufsatz gemacht, darinn er des Hrn. Schöttgen Anmerkungen beantwortet. Er hat sollen in den Regensburg. gel. Nachrichten eingerückt werden: ist aber auf Anstalten des Raths unterdrückt worden.

Herr Schäfer, nachdem er einmal wider sein Verschulden ins Spiel gerathen, wolte auch seiner Seite dem gegebenen Aergernisse steuern, und setzte folgende Schrift auf: "Schriftmäßiger Beweis, daß Christus an keiner Mittwoch, wie Hr. Drümel vorgibt, sondern an einem Freytage gestorben, und folglich nicht 3 völlige Tage und 3 völlige Nächte, sondern nur bis an den 3ten Tag im Grabe gelegen ist. Gedruckt im Jahr 1746. 3 u. ein halb. Bog. in 8. Die Ausführung des Beweises bestehet, wie die Drümelische, nach aufzuderst angeführten biblischen Texten, aus Lehrsätzen, Beweisen, Anmerkungen und Zusätzen, und kommt sowohl in Ansehung der Capitel, als der Paragraphorum mit jener überein. Diese Schrift war kaum abgedruckt, so fand der Rath zu Regensburg für rathsam, alle Exemplaria auf das Rathhaus bringen zu lassen, und zu unterdrücken. Der Herr Rect. Schöttgen aber hat selbige nach gepflogenen Rath mit einem vornehmen Sächsischen Theologo und unter der Censur der Theologischen Facultät zu Leipzig, nebst Herrn Probst Bengels Schrift unter folgendem Titel zum Druck befördert: "Jacob Christian Schäfers, Evangel. Predigers zu Nürnberg, schriftmäßiger Beweis, daß Christus an keiner Mittwoch, sondern an einem Freytage gestorben, und folglich nicht 3 völlige Tage und 3 völlige Nächte, sondern nur bis an den 3ten Tag im Grabe gelegen ist. Dem beygefüget eine Schrift Hn. Probst Johanna Albrecht Bengels von gleichem Inhalt. Ans Licht gestellet und mit einer Vorrede begleitet von Christian Schöttgen, Rectore der Schulen zum heil. Kreuz in Dresden. Leipzig, bey Bernh. Christ. Breitkopf, 1746. 7 Bog. in 4to.

Ob es nun gleich das Ansehen haben möchte, als wenn in denen angezogenen Schäferischen und Bengelischen Schriften alles schon gesagt,

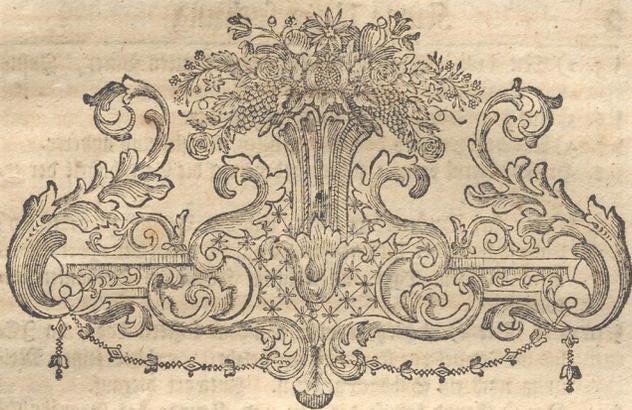
mit

Vorrede.

mithin mein gegenwärtiger Auffatz überflüssig wäre: so habe dennoch kein Bedenken getragen, solchen dem Publico mitzutheilen; indem der Augenschein und die Vergleichung meiner Schrift mit jenen genugsam lehren wird, daß sie mit den andern keine Verbindung habe, und vielleicht mancher Beweise sowol als gute Gedanken vorkommen werden, welche in jenem nicht anzutreffen, foglich solche nicht ganz unnütz und überflüssig seyn wird. Es ist auch solche von mir verfertigt worden, ehe ich noch etwas von der Schäferischen gehört und gesehen habe. Die Veranlassung dazu hat mir ein auswärtiger vornehmer Mäcenat gegeben, auf dessen Geheiß ich meine Gedanken von der Drümelischen Meinung entwerfen sollen. Nachdem nun dieselbe sowol bey hochgedachtem vornehmen Gönner ohnvermuthet Beyfall gefunden, als auch andere geehrte Freunde, welche sie gelesen, angerathen, solche zum Druck zu befördern: so habe solchem Begehren zu willfahren, kein Bedenken getragen. Ich habe mich der möglichsten Kürze und aller Bescheidenheit beflissen: obgleich ein und das andere weiter hätte aneinander können gesetzt werden. Die Liebe läßt uns hoffen, daß Herr Drümel durch seine neuangenommene Meinung nichts anders, als die Befestigung der Wahrheit der Christlichen Religion wider ihre Spötter zur Absicht habe: daher wir ihm auch nichts weiter zur Last legen wollen. Allein diese Ausführung wird zeigen, daß man solchen Leuten genugsam begegnen, und die Wahrheit der Weissagungen der Propheten und unsers Heylandes sowol, als seiner Auferstehung selbst, gründlich retten könne, wenn man auch gleich ferner behauptet, daß unser Heyland nicht 3 völlige Tage und Nächte im Grabe ausgehalten: vielmehr ist zu befürchten, daß durch dergleichen Beginnen, da man alles, was alt und recipiret ist, ansieht, man dem überall einreißenden Scepticismo nur Thür und Thor öffne, und sonderlich die Einfältigen noch mehr irre mache; dadurch aber groß Vergerniß und Zerrüttung angerichtet wird. Es ist übrigens diese Schrift bloß aus Liebe zur Wahrheit und deren Befestigung aufgesetzt worden. Der Herr gebe Gnade, daß wir von solchen wichtigen Dingen nicht nur reden, schreiben und disputiren, sondern auch vor allem dahin sehen mögen, wie wir die Kraft des Lehrens und Auferstehung unsers Immanuel an unseren Seelen erfahren und empfinden mögen. Erfurt, den 27. Sept. 1746.

SS) o (SS

Kur



Kurze Untersuchung
des
wahren und eigentlichen Sterbetages
unsers theuersten Erlösers und Heylandes
Jesu Christi.

Inhalt.

- §. 1. Herrn Drümels bisherige rühmliche Bemühungen.
- §. 2. Er nimmt eine Meinung an, die mit dem Alterthum und einmüthigen Beyfall der Christenheit streitet.
- §. 3. Der Auferstehungs-Tag des Heylandes ist ein Sonntag gewesen.
- §. 4. Erweist, daß der Heyland an einem Freytag gestorben: D) daher, weil zwischen dem Sterbe- und Auferstehungs-Tag nur Ein Sabbath eingefallen.

A

S. 5.

- §. 5. 2) Mit dem ausdrücklichen Zeugniß der alten Väter, Justin und Augustini.
- §. 6. 3) Aus der Rede der Emauntischen Jünger.
- §. 7. 4) Aus dem Zeugniß der Evangelisten, Apostel und anderer.
- §. 8. Hr. Drümel beruft sich vergebens auf die Gewohnheit der ersten Kirche.
- §. 9. Worin Hr. Drümel zu loben, und ihm Beyfall zu geben sey?
- §. 10. Untersuchung der Drümelischen Gründe, deren der 1) hergenommen von dem Tage, an welchem Jesus zu Bethanien ankommen.
- §. 11. 12. 13. Der 2) ist hergenommen von dem sechtern Tage, da Jesus im Tempel vor seinem Leiden gelehret, welcher seiner Meinung nach ein Sabbath gewesen. Antwort hierauf.
- §. 14. Der 3) Grund betrifft die Zeit und Stunde des Begräbnißes Christi. Antwort darauf.
- §. 15. Deine Bestimmung der Zeit, von deren Anfang bis auf die Aufsehung Christi zu rechnen.
- §. 16. Beantwortung noch einiger Drümelischen Scheingründe.



S. I.

Herr Johann Heinrich Drümel, welcher von vielen Jahren her einen besondern Fleiß angewendet, manche dunkle Sachen des Alterthums in ein helleres Licht zu setzen, auch schon wirklich viele schöne Proben seines rühmlichen Fleißes der gelehrten Welt mitgetheilet, hat sich in seiner sogenannten Ausführung des Beweises, daß Christus an einem Mittwoch gestorben, und folglich drey völlige Tage und drey völlige Nächte im Gra-

des eigentlichen Sterbetages Christi. 3

Grabe gelegen, viele Mühe gegeben, die bisher so dunckele Zeitrechnung von der Genießung des Oster-Lammes, und eigentliche Bestimmung des Oster-Festes, des Sterbe- und Auferstehungs-Tages des Heylandes deutlich zu machen. Er ist auch in vielen ganz glücklich gewesen, und ich kan nicht leugnen, daß bey der erstern Durchlesung seine Meinung mir sehr wahrscheinlich vorgekommen. Er hat seine Gedancken auf eine sehr plausible und scheinbare Art vorgetragen, und sich sonderlich der demonstrativischen Lehrart bedienet: wodurch er denn auch bey vielen leicht einigen Beyfall erhalten kan. Nachdem ich aber seine Gründe genau erwogen, habe ich befunden, daß der Herr Verfasser sein System meistens auf willkührliche, das ist selbst angenommene und zur Zeit noch unerwiesene Sätze und Erklärungen gebauet, und solche in die demonstrativische Methode eingekleidet: wodurch er denn vermeinet, seine neue Meinung desto gewisser und annehmlicher zu machen, und sich dadurch desto gewissern Beyfall zu erwerben. Ein neuer Beweis, daß die sogenannte strenge Lehrart an und vor sich nicht eine Gewisheit zuwege bringe, wo nicht auch zugleich die Materialien oder Vordersätze, (præmissæ) woraus die Schlüsse gezogen werden, ihre gehörige Richtigkeit haben. Daß aber Herr Drümel größtentheils sein Demonstrations-Gebäude auf willkührliche, das ist, zur Zeit noch unerwiesene Sätze und Erklärungen gegründet habe, wird sich in dem Erfolg des mehreren an Tag legen.

S. 2.

Ueberhaupt sehe ich es als eine grosse Dreistigkeit an, daß Herr Drümel eine Meinung, welche in die 1700 Jahr
A 2 von

von der ganzen Christenheit sowol als deren Feinden mit einem allgemeinen Beyfall angenommen, nun erst durch einige blosser Muthmassung über den Haufen werfen will. Wer da weiß, was das einmüthige Zeugniß und allgemeine Uebereinstimmung und Beyfall so vieler Personen und Völker vor ein grosses Gewichte in Erweisung einer historischen Wahrheit hat, der muß sich fürwahr über das Unternehmen des Herrn Drümels verwundern, daß er sich nicht entblödet, nach 1700 Jahren eine durchgängig angenommene Meinung, daß der Heyland an einem Freytag gestorben, nun erst in Zweifel zu ziehen. Es ist aus der Antiquität gnugsam bekannt, daß die Christenheit vom ersten Jahrhundert her nicht allein zum Andencken der Auferstehung den Sonntag, sondern auch jährlich das Oster-Fest auf den Sonntag, und den Sterbe-Tag Christi auf den Freytag gefeyert. Wie sie denn dahero ein gedoppeltes Oster-Fest feyerten: nemlich das Pascha *εαυγουσιου*, oder den Sterbe-Tag auf den Freytag, und das Pascha *αυαυσιου* oder Auferstehungs-Tag auf den Sonntag. Es ist ihnen niemals einiger Widerspruch darüber gemacht worden, daß sie einen unrechten Tag feyerten. Man findet Spuren, daß schon im ersten Jahrhundert diese Feyer angestellet worden. Ohnefehlbar haben die Alten sowol den Sterbe- als Auferstehungs-Tag Christi vor andern angemercket, als welche sie als Heils-Tage, dies recuperatae salutis ansahen.

S. 3.

Und zwar was die Auferstehung des Heylandes anlanget, so muß unser Herr Verfasser selbst eingestehen, daß dieselbe an einem Sonntag geschehen sey. Es erhellet solches

Des eigentlichen Sterbetages Christi. 5

Es auch deutlich aus Joh. XX. 1. Luc. XXIV. 1. τῆ μὲν τῶν σαββατων, prima die Sabbathorum, am ersten Tage der Sabbathen: das war nach der Jüdischen Rechnung der erste Tag nach dem Sabbath oder der Sonntag. Ignatius nennt in seiner Epist. ad Magnesianos den Tag des Herrn, diem dominicam resurrectioni consecratam, reginam & principem omnium dierum. Wenigstens ist es eine bey denen Herren Theologen und Rechtsgelehrten ausgemachte Sache, daß der Sonntag zum gesegneten Andencken der Auferstehung Christi an statt des Sabbath's bereits im ersten Jahrhundert zu feyern angefangen worden. Man sehe des sel. D. Joh. Fr. Buddei Institut. Theol. Moral. P. II. Cap. II. Sect. II. §. 37. Es ist also gewiß, daß der Auferstehungs-Tag des Heylandes ein Sonntag gewesen.

S. 4.

Aus der einstimmigen Erzählung der 4 Evangelisten ist klar, daß zwischen dem Sterbe- und Auferstehungs- Tage des Heylandes nur ein einziger Sabbath darzwischen gewesen. Den Tag, da der Heyland gestorben und begraben wurde, war der Küsttag, parascève, Vorsabbath oder sogenannte heilige Abend vor dem grossen Oster-Sabbath. An dem andern Tage war der Sabbath selbst. An diesem Tage war alles stille. Luc. XXIII. 56. Da aber der Sabbath vergangen war, am Abend desselben, nunmehr verflorfenen Sabbath-Tages, kauften die Weiber Specereyen ein, und bereiteten sie, um den Heyland des Morgens darauf zu salben. Dieses sind die eigenen Worte des Evangelisten Marci Cap. XVI. 1. Nach des Herrn Drümel's Meinung mußten zwey Sabbathe, nemlich den Donnerstag der

Oster-Sabbath, und den Sonnabend der Wochen-Sabbath, zwischen dem Sterbe- und Auferstehungs-Tage gewesen seyn. (S. 51.) Da frage ich nun: Was war es für ein Sabbath, an dessen Verfließung am Abend die Weiber die Specereyen einkauffeten, solche bereiteten und hinaus giengen zur Salbung? Sprich Herr Drümel: Am Donnerstags- oder Oster-Sabbaths-Abend: so ist es wider den Text. Denn der Weiber Handlungen, als das Einkauffen der Specerey, die Bereitung derselben, das Hinausgehen zum Grabe, und Christi Auferstehung geschah in einer Nacht. Sagt er: Am Sonnabends-Abend: so sehe ich keine Ursach, warum die Weiber nicht lieber am Abend nach dem Oster-Sabbath oder Donnerstags-Abends die Handlung, daran ihnen so viel gelegen, vorgenommen, Specereyen eingekauft, und hinaus zur Salbung gegangen. Es ist also gewiß, daß zwischen dem Sterbe- und Auferstehungs-Tage nur ein Sabbath gefeyert worden. Ist aber dieses richtig, so folget abermal, daß der Sterbe-Tag damals der Freytag gewesen.

S. 5.

Ich berufe mich hierbey auf das ausdrückliche Zeugniß derer Alten, die darin übereinkommen, daß zwischen dem Sterbe- und Auferstehungs-Tage Christi nur ein einziger Sabbath gewesen. Es gehöret hierher die deutliche Stelle aus des *Justini Martyris* seiner zweenen *Schul-Schrift für die Christliche Religion* am Ende: "Die Solis communiter omnes conventum agimus, quia dies primus est, quo Deus tenebras & confusam materiam depel-

lens

des eigentlichen Sterbetags Christi. 7

lens mundum fecit, & Jesus Christus Salvator noster eodem die ex mortuis resurrexit. NB. *Pridie enim Saturni diei ille in crucem actus est, & postridie ejusdem, qui scilicet Solis est dies, apostolis & discipulis suis apparuit.* d. i. Am Sonntage kommen wir alle gemeinschaftlich zusammen, weil es der erste Tag ist, an welchem Gott die Finsterniß und die verworrene Masse weggeschaffet, und die Welt gemachet; auch unser Heyland Jesus Christus an eben dem Tage von den Todten auferstanden. Denn NB. den Tag vor dem Sonnabend (am Freytage) ist er ans Creuz geschlagen, und den Tag nach eben diesem Tage, (dem Sonnabend) nemlich am Sonntage ist er seinen Aposteln und Jüngern erschienen. Dieses Zeugniß ist um so viel wichtiger, da dessen Urheber, nemlich Justinus einer der ältesten und gelehrtesten Kirchen-Väter, welcher noch im ersten Seculo, nemlich a. 89 geboren, mit denen viris apostolicis ungegangen, und solches zu der damaligen Zeit genau wissen konnte. Er legte dieses Zeugniß ab in einer öffentlichen Schuß-Schrift wider die Feinde der Wahrheit, zu einer solchen Zeit, da nicht zu glauben ist, daß man damals den eigentlichen Sterbe- und Auferstehungs-Tag Christi schon werde vergessen haben. Ferner ziehe ich hierher das Zeugniß des grossen Augustini, eines der gelehrtesten Kirchen-Väter. Dieser schreibet Epist. 119: *Quia inter mortem Christi & resurrectionem ejus medius fuit Sabbathi dies, quo Judæi suum Pascha celebrarunt, ideo ut nostra festivitas a Judæorum festivitate distingueretur, per Patrum Concilia adjuncta est illorum etiam dierum observatio, quibus anniversaria memoria passionis, sepulturæ & resur-*

resurrectionis Christi celebraretur, & Pascha resurrectionis dominica die observaretur. d. i. Weil zwischen dem Tode Christi und seiner Auferstehung der Sabbath (Sonnabend) zwischen inne gewesen, an welchem die Jüden ihr Oster-Fest gefeyert: so ist zu dem Ende, damit unsere Feyer von der Jüden ihrer möchte unterschieden werden, durch die Kirchversammlungen der Väter die Beobachtung auch selbiger Tage hinzugefüget worden, auf daß an selbigen Tagen das jährliche Andencken des Leidens, Begräbniß und Auferstehung Christi gefeyert, und das Oster-Fest der Auferstehung am Sonntage gehalten würde.

S. 6.

Wenn der Heyland an dem Mitwochen gestorben, und in der Nacht nach dem Sonnabend erst auferstanden, wie können denn die Emauntischen Jünger am Sonntage gegen Abend, Luc. XXIV. 21. sagen, es sey nunmehr, da der Heyland von denen Hohenpriestern und Obersten überantwortet worden zum Verdammniß des Todes, und geereuiget, der dritte Tag, da solches geschehen? Würden sie nicht vielmehr haben sagen müssen: Es ist bereits heute der fünfte Tag, da solches geschehen ist. Denn von Mitwochen an bis auf den Sonntag zehle ich 5 Tage:

Mitwochen.	Der 1ste.
Donnerstag.	Der 2te.
Freitag.	Der 3te.
Sonnabend.	Der 4te.
Sonntag.	Der 5te.

Die

des eigentlichen Sterbetags Christi. 9

Die zwey Jünger reden daselbst von der Ueberantwortung Christi, seinem Leiden und Tode. Der Tag, da er geereu-
 diget worden, war nach des Hrn. Drümels Ausrechnung
 der Mittwoch. So ist also der Mittwoch der Terminus à quo, und zwar inclusive zu rechnen, mithin der erste
 Tag. Der Tag, an welchem diese Jünger ihre Reise nach
 Emaus than, und auf dem Wege zu dem ihnen unbekanntem
 Jesu diese Worte reden, ist der Sonntag, mithin der Ter-
 minus ad quem, und zwar gegen Abend, da der Tag sich
 bald neigen wolte. Luc. XXIV. 29. So kommen also fünf
 Tage heraus. Wie können nun die Jünger sagen: es ist heu-
 te der dritte Tag, da solches geschehen? Da es ja der fünfte
 Tag war nach des Hrn. Drümels Ausrechnung. Hr.
 Drümel suchet diesen Einwurf zu heben. Er sagt S. 91.
 "Die Worte der Jünger lassen vernünftiger Weise kei-
 ne andere Erklärung zu, als daß der dritte Tag zu ver-
 stehen sey von drey würcklich verfloffenen Tagen. Sie
 meinen, ihre Hoffnung, daß Christus nach dreyen Tagen
 auferstehen werde, sey verlohren ic." Allein die Jünger
 reden nicht davon, daß sie in der Meinung von seiner Auf-
 erstehung nach 3 Tagen betrogen wären; sondern über-
 haupt, daß sie in ihrer Hoffnung, er werde Israël erlösen,
 und ihrer Meinung nach ein sichtbar äußerlich Reich auf-
 richten, sich betrogen fänden: Luc. XXIV. 21. Die griechi-
 schen Worte: ἀλλὰ γε σὺν πᾶσι ὑμῖν, τρι' ἡμέρας ἄγει
 σήμερον ἂν ἔ τὰ πάντα ἐγένετο, lassen keine andere vernünftige
 Erklärung zu, als diese: Sed & nunc super hæc omnia
 hodie tertia (nicht quinta) dies agitur, ex quo hæc fa-
 cta sunt. Oder auch: Sed etiam cum his omnibus ter-
 tium diem hodiernus agit, ex quo hæc (tristia illius
 fata)

fata) facta sunt. Es ist der heutige Tag bereit der dritte Tag, von der Zeit an, da solche Dinge geschehen.

S. 7.

So oft auch die Evangelisten und Apostel der Auferstehung Christi gedencken, sagen sie niemahls: er sey nach dreyen Tagen auferstanden, sondern es heist allezeit: am dritten Tage. Siehe Luc. XXIV. 46. Apost. Gesch. X. 40. 1. Cor. XV. 21. Wie denn auch im Apostolischen Glaubens-Bekännniß so stehet: am dritten Tage auferstanden von den Todten. Und Flavius Josephus, der Jüdische Geschichtschreiber saget in seinem bekannnten Zeugniß von Christo: daß er am 3ten Tage, nicht am 5ten Tage auferstanden. Sie konnten nun mit desto mehrerer Gewißheit von dem Auferstehungs-Tage reden, da sie denselben überlebet; und nunmehr sind die Worte: nach dreyen Tagen, und am 3ten Tage, ihnen nicht mehr gleichgültig: Dahero denn des Hrn. Drümel's Antwort auf diesen Einwurf S. 91. von selbst wegfällt.

S. 8.

Bisher habe ich die vornehmsten Gründe angezeigt, womit erweislich gemacht werden kan, daß der Sterbetag unsers Heylandes auf den Freytag zu setzen sey. Ich hätte derselben noch mehrere beyfügen können, wenn es bey einer solchen sonnenklaren Sache wäre nöthig gewesen. Nunmehr will ich die vornehmsten Gründe erwegen, womit Hr. Drümel zu behaupten vermeinet, daß der Heyland auf einen Mittwoch verstorben, und er also von Mittwoch Abends

des eigentlichen Sterbetags Christi. II

Abends an bis in die Sonnabends Nacht im Grabe gelegen sey. In dem Vorbericht merket er zwar mit Recht an, daß die Asiatische Kirche in dem 1. und 2ten Jahrhundert das Osterfest auf den 14ten des Monats Nisan gefeyert. Verstehet er solches von dem Paschate *σαυρωσις*, so hat er in so weit Recht: keinesweges aber kan solches von dem Paschate *ἀναστροφή* verstanden werden; als welches die Asiatischen Christen damals noch nicht feyerten: aber eben hierinn von der Occidentalischen Kirche abgiengen, welche das Osterfest in memoriam resurrectionis Christi auf den nächstfolgenden Sonntag nach dem 14ten des Monats Nisan feyerten; wie solches aus der zwischen der Orientalischen und Lateinischen Kirche dieserwegen entstandenen Streitigkeit gnugsam bekannt ist. Dahero Herr Drümel ferner irret, wenn er **schlechterdings** saget, daß die erste Christliche Kirche ihre Ostern bald an diesem, bald an einem andern Wochentage gehalten. Denn daß solches nur von der Asiatischen, nicht aber **von der ganzen Christlichen Kirche** geschehen, ist eine ausgemachte Wahrheit. Er schreibt ferner in dem Vorbericht: "Daß Christus an einem Freytage gestorben, ist nur eine aus Unachtsamkeit eingerissene Meinung, und kein Satz, den die heil. Schrift lehret." Allein hier begeheth Hr. Drümel eine grosse Verwegenheit, daß er die erste Kirche einer Unachtsamkeit beschuldiget, als ob sie die eigentliche Sterbezeit unsers Heylandes nicht besser angemercket habe. Ich habe bereits mit verschiedenen unumstößlichen Gründen erwiesen, daß die bisherige gemeine Meinung allerdings ein Satz sey, der in der Schrift gegründet ist: Siehe oben S. 3. 4. 5. 6. 7.

S. 9.

In der Ausführung selbst, und zwar im 1sten Capitel ist mir der Beweis des Cases: Daß unser Heyland das Osterlamm, auf die gesetzte Zeit, nemlich dem 14ten des Monats Nisan und zwar mit den Jüden zugleich genossen, sehr gründlich vorgekommen. Sondern ist die Ausrechnung der sämtlichen Ostertage sehr wichtig: indem dadurch denen bisherigen Streitigkeiten wegen der Genießung des Osterlammes, ob der Heyland es anticipiret, und einen Tag eher genossen, oder nicht? am besten kan abgeholfen werden. Ich stimme auch mit dem Hrn. Verfasser darinn überein, daß unser Heyland an dem 14ten des Monats Nisan, nachdem er Abends vorher mit denen andern Jüden das Osterlamm genossen, gelitten und gekreuziget worden: indem auf solche Art das Gegenbild mit dem Vorbilde genau übereinkommt. Aber nun ist die Frage: Auf welchen Wochentag damals der 14te Tag des Monats Nisan gefallen sey? Nach der gemeinen Meinung ist es der Freytag; nach Hrn. Drümel's Muthmassung aber der Mittwoch gewesen. Sein Hauptgrund kommt auf die Ausrechnung der letztern Tage an, welche vor dem Tode unsers Heylandes vorhergegangen. Nemlich die Ordnung der Tage von der Zeit an, da JESUS nach Bethanien gekommen bis an seinen Tod und Auferstehung, ist nach der Drümel'schen Rechnung S. 51. folgende:

Monat Nisan.

7. Mittwoch. Christus kommt nach Bethanien.
 8. Donnerstag. Christus hält seinen Einzug in Jerusalem.
 9. Frey

des eigentlichen Sterbetags Christi. 13

9. Freytag. Christus gehet in den Tempel zum zweytenmal, und treibet aus die Käuffer und Verkäufer.
10. Sonnabend. Christus hält die letzte Predigt in dem Tempel, zwey Tage vor der Osterszeit.
11. Sonntag. } Diese zwey Tage hält sich Christus zu
12. Montag. } Bethanien ruhig.
13. Dienstag. Der erste Tag der süßen Brode, da die zwey Jünger zu Bereitung des Osterslammes abgeordnet worden.
14. Mittwochen. In der Nachtonah ist das Osterslamm. In der Tagonah folgt der Tod Christi. Ist ein heiliger Abend.
15. Donnerstags. Ist Fest-Sabbath, der grosse Tag des Festes. Christus ruhet im Grabe.
16. Freytag. Christus ruhet im Grabe.
17. Sonnabend. Christus ruhet im Grabe.
18. Sonntag. In der Nachtonah stehet Christus aus dem Grabe auf von den Todten.

Das Hauptwerk kommt also an sowol auf den Tag, wenn der Heyland zuerst nach Bethanien gekommen, welcher nach Hrn. Drümeln ein Mittwochen ist; als auch auf den letzten Tag, da er seine letzte Predigt im Tempel

gehalten, und ein Sabbathtag gewesen seyn soll. Wie unrichtig aber Hr. Drümel hier verfähre, wollen wir mit wenigen zeigen.

S. 10.

Johan. XII. 1. heißt es: **Sechs Tage vor Ostern kam Jesus nach Bethanien.** Da fragt sich: **Was ist das vor ein Wochentag gewesen, da der Heyland zu Bethanien ankommen?** Nach der gemeinen Meinung wäre dieses der Sabbath oder Sonnabend vor dem Palm-Sonntag gewesen. Hr. Drümel aber meint S. 40., es könne solches ohnmöglich seyn: indem der Heyland auf solche Art auf den Sabbath gereiset wäre, welches aber bey den Jüden verboten gewesen. Allein ich antworte: Es war auf den Sabbath ein Sabbatherweg zu reisen vergönnet. Der Heyland konnte sich in der Nähe aufgehalten und übernachten haben, daß er den Sabbath nur einen Sabbatherweg nach Bethanien zu gehen gehabt; wie denn der Heyland dergleichen Reisen wohl mehrmals gethan. Siehe Matth. XII. 1. Marc. II. 23. Luc. VI. 1. Doch es konte der Heyland auch wol bey dem Anfange des Sabbaths nach Bethanien gekommen seyn. Auf solche Art fällt der erste Grund des Hrn. Drümel in seiner Ausrechnung weg.

S. 11.

Der andere Grund des Hrn. Drümel ist, "daß der letzte Tag, da der Heyland zu Jerusalem gewesen, und aus dem Tempel die Käuffer und Verkäufer getrieben, in denselben gelehret u. s. w. sey ein Sabbath oder Sonnabend gewesen." S. 46. 47. Sein Beweis ist: 1) Weil der Heyland dieses gethan an dem Tage, da das Allmosen

Des eigentlichen Sterbetags Christi. 15

fen in der Versammlung sey eingelegt worden. Nun sey aber das Allmosen am Sabbath eingelegt worden; mithin sey solcher Tag ein Sabbath gewesen. S. 47. 48. Allein dieser Grund ist nicht zureichend. Denn obgleich die Allmosen hauptsächlich am Sabbath eingelegt worden: so findet man doch in denen Jüdischen Alterthümern, daß auch an einem jeden andern Tage ein gewisses Becken gesetzt worden, um die Allmosen einzulegen. Und führet Light-foot Tom. II. Opp. p. 297. die Worte aus dem Talmud an: Cista Eleemosynaria vespera Sabbathi ad vesperam Sabbathi: scutella Eleemosynaria unoquoque die. Nun aber stehet weder Marc. XII. 41. noch Luc. XXI. 1. eigentlich, welches von diesen beyden Gefäßen es eigentlich gewesen. Denn Gazophylacium ist nur das General-Wort; und kan auch wohl gar das atrium, wo die corbanæ standen, bedeuten. Daher aus diesem Umstande nichts gewisses zu schliessen. Ja, da die Jüden des Tages öfters in den Tempel giengen zu beten, aber auch selten ohne Einlegung eines Allmosen wieder herausgiengen: so läßt sich hier eben so leicht vermuthen, daß es ein anderer Tag der Woche, als daß es der Sabbath gewesen, da Jesus viele reiche Leute, und zugleich die arme Wittwe einlegen gesehen.

S. 12.

Der andere Beweis des Hrn. Drümels, daß selbiger Tag ein Sabbath gewesen seyn soll, ist, weil Christus an diesem Tage wegen des Lehrens befraget worden. Nun könne es überhaupt wegen des Lehrens nicht geschehen seyn: "Es sey dahero vermuthlich, daß Christus

„Ius sich vor diesesmal in dem Lehrstuhl der Synagog gesetzt
 und gelehrt. Da nun aber am Sabbath ordentlich von
 dem Lehrstuhl gelehret worden, so sey dahero zu muthmas-
 sen, daß derselbige Tag der Sabbath gewesen.“ S. 49.
 Allein es beweiset alles dieses nichts. Die Jüden konnten
 überhaupt den Heyland des Lehrens wegen zur Rede setzen,
 sonderlich weil er es bisher alle Tage gethan hatte, und zwar
 viel stärker, als sonst jemahls. Sie konnten ihn wegen des
 Austreibens der Verkäufer und Käufer und anderer Din-
 ge zur Verantwortung ziehen. Sowol Matth. XXI. 23. als
 Luc. XX. 2. fragen die Jüden den Heyland in der mehrern Zahl:
Warum thust diese Dinge? Daraus erhellet, daß sie von
 dem Heyland Rechenschaft wegen aller seiner damals vorge-
 nommenen Handlungen gefordert. Der Heyland konnte vom
 Lehrstuhl der Synagog gelehret haben; deswegen folgt noch
 nicht: derothalben ist es eben ein Sabbath gewesen. Es
 ist eine pure Muthmassung; aber kein Beweis: und dabe-
 ro kan nicht das geringste daraus gefolgert werden.

S. 13.

Der dritte Beweis des Hrn. Drümels, daß selbiger
 Tag ein Sabbath gewesen, soll dieser seyn, „weil der Hey-
 land des Tages vorher, als an einem Vorsabbath die
 Verkäufer und Verkäufer mit denen Wechslern aus den
 Vorhöfen des Tempels vertrieben, welches doch an den
 andern Tagen nicht geschehen sey.“ Seine Worte lau-
 ten S. 7. not. t. hievon also: Den Tag vorher war Je-
 sus auch in dem Tempel, und betrachtete alles: Er
 bestrafte aber die Leute nicht, die getrieben haben,
 was sie diesen Tag trieben. In diesem Tage jagt
 sie

sie **Jesus** aus den Vorhöfen des Tempels. Diese Leute haben ein von Gott erlaubtes Gewerbe getrieben. Die Verkäufer verkauften das Opfervieh nach 5. Mose 14. v. 24. 25. 26. Es wurde für eine Sünde gehalten, wann die Vorhöfe des Tempels von Opfervieh für die reisenden Israeliter leer stunden. Die Wechsler waren Personen, welche denen, so es verlangten, die Opfer- und Tempelmünze für gemein Geld gaben. Es kan dieses Gewerbe an sich so wenig ungerecht seyn, als das vorige. *Lighthfoot Hor. ad Math. 21. v. 12.* Warum hat nun Christus heute diese Personen bestraffet, die er gestern bey seinem solennen Einzug ungestraft gelassen? Ich glaube, daß der Unterschied der Zeit die Ursache ist. Christus kam (diesen Tag) an dem Abend erst in dem Tempel an: dieser Abend war ein Vorsabbath. Da nun um selbige Zeit die Gewerbsarbeit wie an dem Sabbath selbst verboten war; (Maimon. in Schabbath. cap. 5. *Quicunque opus servile facit vespere Sabbathi, tenetur ad sacrificium pro peccato.*) So bestraffet Christus die Verkäufer und Wechsler, welches er den Tag vorher nicht gethan. Allein dieser Grund ist sehr seichte; indem es noch nicht ausgemacht ist, ob der Heyland eben erst an diesem Tage dieses Austreiben vorgenommen: denn nach der Erzählung der andern Evangelisten ist solches auch gleich am ersten Tage, nemlich am Palm-Sonntage und den folgenden Tag geschehen. Siehe Matth. XXI. 12. ff. und Luc. XIX. 45. Und kan ja der Heyland wohl solches alle Tage gethan haben, doch an einem

E
Tage

Tage mit mehrerm Eifer und Schärfe, als an dem andern. Die Ursache, warum er diese That verrichtet, stehet nicht dabey. Vermuthlich ist es wegen des Verkaufens und Kauffens an und vor sich nicht geschehen; sondern weil es heist: Luc. XXI. 46. Mein Haus ist ein Bethaus; ihr aber habt es gemacht zur Mördergrube: so schliesse ich daher, daß diese Leute allerhand Unfug mit ihrem Handel getrieben, und es wohl gar zu allerhand Schlägereyen gekommen; darüber der Heyland in einen solchen Eifer gerathen. Wie denn Flavius Josephus in Antiquit. Jud. L. XI. c. 7. bezeuget, daß in dem Tempel öfters Schlägereyen, ja Mord und Todtschlag vorgegangen sey. Der Heyland wirft auch solches den Jüden selbst vor Matth. XXIII. 35. und Luc. XI. 51. Es konnte solches um die Osterzeit wegen der grossen Menge der anwesenden Fremden um so viel eher geschehen; Mit hin fällt auch dieser Grund übern Hauffen.

S. 14.

Der Herr Drümel suchet noch einen Grund seiner Meinung in der Zeit und Stunde des Begräbnisses Christi. Die gemeine Meinung ist, daß der Leichnam des Heylandes noch vor dem Untergang der Sonnen, ohngefehr gegen 5 Uhr Abends sey zum Grabe gebracht worden: mit hin der Tod und Begräbniß auf einem Tage geschehen sey. Herr Drümel gehet hiervon ab. Er saget: "Christi Leichnam sey nach dem Untergang der Sonnen, da der Sabbath nach Jüdischer Tag-Rechnung schon angegangen, folglich nicht mehr an dem Tage seines Todes, in das Grab gekommen." Er seket also zum Tode und Begräbniß zwey

des eigentlichen Sterbetags Christi. 19

zweyerley unterschiedene Tage: jenen in das Ende des 14ten, diesen in den Anfang des 15ten des Monats Nisan. Er beruft sich auf Marc. XV. 42. 43. da es heißt, daß Joseph wegen Herabnehmung des Leichnams Jesu zu dem Pilato gekommen, da es schon Nacht war. S. 55. ff. Allein es gründet sich der Herr Verfasser auf eine willkührliche Erklärung der griechischen Textes-Worte. Luc. XXIII. 54. heißt es: καὶ ἀββασεν ἐπέφωσκε. Diese hat er verteutschet: **Der Sabbath war angegangen.** Es kan aber besser übersezet werden: Sabbathum illucescebat: **Der Sabbath wolte bald einbrechen.** Das verbum ἐπέφωσκε ist ein inchoativum, und kan also das imperfectum ἐπέφωσκε die Bedeutung haben des Paulo post futuri, de eo, quod brevi, est futurum. Wie in diesem Verstande das imperfectum mehrmals so genommen wird. (siehe Glaskii Philol. S. p. m. 751.) Zu dem, so sehet Lucas diese Worte nach der schon würcklich geschehenen Bestattung des Leichnams Jesu. Denn nachdem er im vorhergehenden v. 52. 53. erzehlet, was Joseph und die Weiber gethan: so zeigt er nun die Zeit an, wenn solches alles vollzogen worden; nemlich da der Sabbath nun anbrechen wolte, und es noch der Rüsttag war. Demnach folget aus dieser meiner Erklärung, daß der Heyland noch am Rüsttage ins Grab gebracht worden, und darin schon gelegen, ehe noch der völlige Sabbath angegangen. Die Worte bey dem Marco Cap. XV. 42. καὶ ἦδη ὄψιας γενομένης, ἐπεὶ ἦν παρασκευή, ὃ ἐστὶ προαββασον, können ebenfals übersezet werden: Cum nunc vespera fieret, da es nun bald Abend werden wolte; nicht aber da der Abend schon angebrochen war; indem der einbrechende Abend hier noch zum Vorsabbath oder zum Rüsttag gerechnet



rechnet wird. Dahero ich die angezogenen Worte also überseze: Und da es nun bald Abend werden wolte, da der Rüsttag noch war, welcher war ein Vorsabath. Auf solche Art fällt alle Schwierigkeit, und zu gleich der Grund des Herrn Drümels überein Haufen.

S. 15.

Costen übrigens ja noch einige Schwierigkeiten in Ansehung der Stunde der Beerdigung des Leichnams Jesu sich äußern: so könnten meines Erachtens selbige auf folgende Art am besten gehoben werden. Es ist die Frage: Wenn der *Terminus a quo*, oder die Zeit zu rechnen eigentlich angehe, bis dahin, daß der Heyland ist auferstanden? ob von der Stunde seines Todes, oder von der Stunde seines Begräbnisses? Ich sage, von der Stunde seines Todes, und berufe mich auf die klaren Worte des Heylands des Marc. IX. 31. Und wenn er getödtet ist, so wird er am dritten Tage auferstehen. Cap. X. 34. sie werden ihn tödten, und am dritten Tage wird er auferstehen. Also auch Luc. XVIII. 33. sie werden ihn geißeln und tödten; und am dritten Tage wird er wieder auferstehen. Joh. II. 19. Brechet diesen Tempel, und am dritten Tage will ich ihn aufrichten. In diesen und andern Schriftstellen mehr, wird der dritte Tag seiner Auferstehung gerechnet von seinem Leyden und Tode an, nicht von seinem Begräbnis. Nämlich das Auferstehen setzt zum Voraus die Auferweckung oder Lebendigmachung. Die Auferweckung ist *transitus a morte ad vitam*: der Uebergang aus dem Tode in das Leben. Also der Zustand, aus welchem der Heyland bey seiner Auferstehung her-

des eigentlichen Sterbetags Christi. 21

herausgieng, war nicht sowol das Grab, als vielmehr der Tod, aus welchem er zum Leben erwecket wurde. Folglich kan man den Terminum a quo, oder die Zeit, wovon man zu rechnen anfänget, bis auf den dritten Tag, da er auferstanden, gar wohl setzen, in die Zeit und Stunde, da er gelitten und getödtet worden. Nun wurde der Heyland in der Nacht vor dem Freytage gefangen genommen, früh Morgens vor das geistliche und weltliche Gericht geführt, gegen 9 Uhr Vormittags zum Tode verdammet, um Mittag das Todes-Urtheil vollzogen und er gecreuziget, um 3 Uhr gab er seinen Geist auf: das hieß alles mit einem Worte: er wurde getödtet. Rechne ich nun von dieser Leidenszeit an bis auf seine Auferstehung, so kommen heraus zwey völlige Tage und eine Nacht vom dritten Tage, indem er am dritten Tage vor der Sonnen-Aufgang früh das Grab verlassett.

Freytags wurde er getödtet. Der erste Tag.

Sonabendts ruhete er ihm Grabe. Der zweyte.

Sonntags früh stund er auf. Der dritte.

Auf solche Art kommen drey Tage und drey Nächte nach der Jüden Art, die Tage zu zehlen, heraus, und hat man nicht nöthig auf allerhand gezwungene Erklärungen zu fallen.

S. 16.

Es sind noch zwey Schein-Gründe übrig zu beantworten. Herr Drümel beziehet sich hauptsächlich S. 67. 79. auf die Worte des Heylandes Matth. XII. 40. "Daß, wie Jonas 3 Tage und 3 Nächte in des Fisches Bauch gewesen,

E 3

sen: also werde des Menschen Sohn 3 Tage und 3 Nächte
 "mitten in der Erde seyn." Hierauf ist von denen Theolo-
 gis längst geantwortet worden. Der Herr Drümel füh-
 ret selbst die Meinung der Rabbinen und des Lightfoot von
 der Ausrechnung der Jüdischen Tage an, S. 77. 78. die ihm
 zwar nicht anstehet, er aber auch nicht gründlich widerles-
 get. Es kan aber dieser Einwurf aus der Anmerkung, die
 ich im S. 17. gemacht, gar leicht beantwortet werden. Der
 Heyland, welcher der beste Ausleger seiner Worte ist, hat an
 andern Orten selbst genugsam gezeigt, wie er obige Worte
 Matth. XII. 40. von 3 Tagen und 3 Nächten wolle verstan-
 den wissen. Joh. II. 19. sagt er: **Brechet diesen Tempel,**
ich will ihn innerhalb 3 Tagen *ἐν τριῶν ἡμέραις* **wie-**
der aufbauen. Eben so heist es Matth. XVII. 23. Matth.
 XVI. 21. Marc. IX. 31. c. X. 34. Luc. XVIII. 33. **des Men-**
schen Sohn wird am dritten Tage, nicht nach dreyen
 völlig verstrichenen Tagen, **aufstehen.** Eine einkige
 dunckle Stelle muß ja wohl aus so vielen deutlichen Stellen
 am besten können erkläret werden.

Ferner beziehet sich Herr Drümel auf die Wor-
 te der Jüden Matth. XXVII. 63. 64. daß der Heyland
 gesaget: **er werde nach dreyen Tagen aufstehen:**
μετά τριῶν ἡμέρων ἐγείρωμαι: mithin habe er drey Tage
 und Nächte müssen im Grabe liegen. Allein die griechische
 particul *μετά* heist auch oft *intra*, innerhalb (siehe *Glossii*
Philol. S. p. 1050. edit. Budd.) daß der Verstand ist: *Intra*
tres dies resurgam. Wie denn aus der Bitte der Jüden:
Darum befehle, daß man das Grab bewahre bis
auf den dritten Tag, erhellet, daß es selbst die Jüden
 also verstanden haben. Und auf solche Art fällt auch die-
 ser

fer Grund Herrn Drümel's üben Haufen. Noch eins, Herr Drümel nimmt an, daß der Heyland gleich die erste Stunde nach dem vergangenen Sabbath schon auferstanden sey, und er also am Sonntage, auch schon des Nachts vor dem Sonntage nicht mehr im Grabe gewesen. S. 71. 75. 88. 89. Er gründet sich hauptsächlich auf Matth. xxviii. i. 5. 6. welche Worte er so übersetzet: In der ersten Nachtwache des Sonntags kam Maria Magdalena, und die andere Maria das Grab zu besehen. Aber ein Engel sprach: Ihr suchet Jesum: Er ist nicht hier: Er ist auferstanden. Er ist also der Meinung, daß die Weiber gleich Abends nach dem Sabbath wären hinaus gegangen nach dem Grabe: da denn der Heyland schon wäre auferstanden gewesen. Er suchet sonderlich eine Stütze in dem Worte *ὅψι σαββάτων*, welches er übersetzet: Die erste Nachtwache. Allein das Wort *ὅψι* heißt auch oft post nach; nach dem Sabbath-Tage, da er vergangen war. Daß aber die Weiber nicht gleich bey Anfange der Nacht hinaus gegangen, sondern solches erst gegen Morgen geschehen sey, belehret uns Marcus Cap XVI. i. ff. welcher berichtet, daß, nachdem der Sabbath wäre vergangen gewesen, hätten die Weiber erst die Specereyen eingekauft, und sie zubereitet, um den Leichnam des Herrn zu salben. Gegen anbrechenden Morgen aber seyn sie erst hinaus gegangen. Und im 9. Vers sagt er ausdrücklich: Jesus sey auferstanden früh am ersten Tage der Sabbathen. Die Verdrehungen des Textes, die Herr Drümel unternimmt, sind offenbar: und finden wir nicht nöthig, uns ferner dabey aufzuhalten. Kurz, er bauet seine neuangenommene Meinung mehrentheils auf willkührliche Sätze, die noch nicht

er

24 Unters. des eigentl. Sterbetags Christi.

erwiesen sind, und nimmermehr auch nicht einmal wahr-
scheinlich gemacht werden können, um nur seine einmal an-
genommene Meinung annehmlich zu machen, daß Christus
3 volle Tage und 3 volle Nächte nicht mehr und nicht weni-
ger im Grabe gelegen. Die übrigen Schein-Gründe fal-
len von sich hinweg.

Schließlich mercke ich noch an, daß schon im vorigen
Seculo ein gewisser Dänischer Theologus, WILH. LANGE,
in seinem Tract. de annis Christi Lib. II. cap. IV. behaup-
ten wollen, daß unser Heyland an einem Donnerstage
gestorben und begraben worden: weswegen er von
D. Joh. Wandalino, Sandhagen, Egid. Strauchio
und Abr. Calovio widerleget worden. Weil ich aber
diese Schriften nicht zu Gesichte bekommen, kan ich nicht
weiter von dieser Sache urtheilen. Ich hoffe übrigens ge-
nungsam gezeiget zu haben, daß Herr Drümel seine neue
Meinung, daß Christus an einem Mittwochen gestorben, und
er folglich 3 völlige Tage und 3 völlige Nächte im Grabe ge-
legen, mit nichts erwiesen, und demnach die bisherige alte
Meinung, daß der Heyland auf einem Freytage gestorben,
und an dem dritten Tage erwecket worden, noch auf
gutem Grund und Boden stehe.



PICA



3

Kurze Untersuchung
 des
wahren und eigentlichen Sterbetages
 unsers theuersten
Erlösers und Heilandes Jesu Christi:

Mehst

Prüfung

in Meinung
 rich Drümelz,
 hin
 et erweisen wollen,
 nicht der Frentag,
 noch gewesen.

cht gestellet

us Sinnhold,
 Gemeinde zum Reglern Diaconus,
 Professor in Erfurt.

nr. Nonne. 1746.

